Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 3

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 3. — XVI. Jahrgang. | Redaktion und Administration: Metropol Zürich. | Anfang Februar 1909.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Stabilere Rohmaterialienpreise!

Es ist schon wiederholt nachgewiesen worden, dass der schlechte Geschäftsgang während des letzten Jahres in verschiedenen Textilbranchen durch die unverhältnismässig hoch getriebenen Rohmaterialienpreise mitverursacht worden ist. Die Spekulation mit dem Rohmaterial lässt oft auf lange Termine hin keine gesunde Fabrikationstätigkeit aufkommen und schliesslich leidet nicht nur die Fabrik, sondern die Rohmaterialienhändler und Erzeuger selbst unter den Folgen des ungesunden Treibens. Das hat sich in der Seiden-, Baumwoll-, Leinen- und Wollwarenindustrie erst kürzlich wieder gezeigt. Leider werden aber die Lehren nicht beherzigt, kaum ist man dem Schlimmsten entronnen, so zeigen sich schon wieder Anzeichen zu einer meistens recht unmotivierten Preistreiberei in Rohmaterialien.

Im Gegensatz dazu hält einzig die Kunstseidenindustrie auf möglichst wenig ändernde stabile Preise, wie dies aus dem Bericht über den Geschäftsgang der Kunstseide-Fabriken im Jahr 1908 hervorgeht. Es lässt sich daraus ersehen, dass diese Industrie im letzten Jahr gerade deshalb so gut prosperierte, weil sie sich jedem spekulativen Treiben fern hielt. Wie erfreulich wäre es, wenn man in einem nächsten Rückblick auch von der Geschäftstätigkeit in unsern Textilbranchen das konstatieren könnte, was zum Beispiel über die Kunstseidenindustrie, wie folgt, gesagt wird:

„Die Beschäftigung der Kunstseidefabriken im Jahre 1908 war durchweg zufriedenstellend und trotz des Auftauchens zahlreicher neuer Fabriken nach altem und neuem Verfahren haben die bewährten und eingeführten Fabriken nicht nur durchlaufend volle Beschäftigung gehabt, sondern teilweise sogar ihre Herstellung vergrössert. Zu dem flotten und anhaltend gesunden Geschäftsgang der rohen Kunstseiden-Garne hat nicht nur ständig verbesserte Qualität des Erzeugnisses beigetragen, sondern auch der Umstand, dass die Preise seitens der Fabriken stets in mässigen Grenzen gehalten wurden, obschon bei Ausnutzung der Lage wesentlich bessere Preise mit Leichtigkeit hätten erzielt werden können. Die Erfahrung des Jahres 1904, in welchem sich eine wilde Spekulation des Marktes bemächtigt und eine ungesunde, durchaus beklagenswerte Lage geschaffen hatte, veranlasste die Fabriken zu der oben erwähnten weisen Zurückhaltung, sodass in den Kreisen der Verbraucher Ruhe und Vertrauen eingekehrt und alle Garantien für die Blüte dieser Industrie gegeben sind. Die Preise für rohe Kunstseide in den Mittel-Titers für Besatzzwecke, welche anfangs des Jahres auf 15 Mk. das Kilo standen, haben nach 12 Monaten nur eine Erhöhung von 1,50 Mk. erfahren und zu der heutigen Preisfestsetzung von 16,50 Mk. das Kilo sind sämtliche alteingeführten Fabriken bis weit ins 2. Halbjahr 1909 vollständig ausverkauft."

Gegen eine Preissteigerung in unsern Textilmaterialien in annehmbaren und gerechtfertigten Grenzen, wie hier, kann niemand etwas einwenden. Aber leider vermissen wir immer noch eine industrielle Organisation, die im Interesse eines gleichmässigen guten Geschäftsganges für stabilere Rohmaterialienpreise zu wirken im Stande ist.

HANDELSBERICHTE

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1908:

	1908	1907
Seidene u. halbseidene Stückware	Fr. 11,013,600	Fr. 14,050,300
Seidene u. halbseidene Bänder	„ 2,982,400	„ 3,863,500
Seidenbeuteltuch	„ 1,153,300	„ 1,507,600
Floretseide	„ 3,304,400	„ 4,531,000

Das Ergebnis des verflossenen Jahres ist durch die bedeutenden Exportziffern des Monates Dezember (Stückware Fr. 1,540,400, Bänder Fr. 669,100) etwas verbessert worden, steht aber für Stückware um ca. 3 Millionen Fr. und für Band um ca. 900,000 Fr., d. h. für beide Kategorien um etwas mehr als 20 Prozent, hinter den Ziffern von 1907 zurück; letztere waren jedoch erheblich günstiger als diejenigen von 1906. Der Ausfall ist zum Teil auf die gegenüber 1907 eingetretene Wertverminderung der Gewebe und Bänder zurückzuführen.

Verkehr von Seidenwaren in England in den Jahren 1907 und 1908 (in Tausend Pfund Sterling):

	Einfuhr		Wiederausfuhr		Engl. Ausfuhr	
	1908	1907	1908	1907	1908	1907
Ganzseidene Stoffe	6.702	6.590	507	403	404	815
Halbseidene Stoffe	1.529	1.813	243	223	425	550
Ganzseidene Bänder	1.395	1.706	345	452	14	15
Halbseidene Bänder	948	1.268	99	113	13	27
Tülle u. ähnl. Artikel	286	276	583	446	126	138
Andere Seidenwaren	1.047	1.209	233	300	363	465
Total	11.907	12.862	2.010	1.937	1.345	2.009

Die Gesamteinfuhr von Seidenwaren, die schon 1907 dem Vorjahr gegenüber etwas zurückgegangen war, weist für 1908 nunmehr einen erheblichen Ausfall auf; da die Gesamtausfuhr sich ebenfalls, wenn auch nicht in gleichem Umfange, verringert hat, so steht der Verbrauch von Seidenwaren in Grossbritannien selbst, hinter den Ziffern des Vorjahres anscheinend nicht stark zurück. Die Einfuhr der für die zürcherische Industrie in erster Linie in Frage kommenden ganzseidenen Gewebe ist mit annähernd 170 Millionen Fr. dem Werte nach etwas grösser

als 1907; der Anteil der Schweiz beläuft sich auf nicht ganz 30 Prozent. Wird in Berücksichtigung gezogen, dass in der Summe von 170 Millionen auch die Lyoner Mousseline inbegriffen ist, so folgt daraus, dass die Zürcher Weberei in der Einfuhr der dichten ganzseidenen Stoffe zweifellos die erste Stelle einnimmt. In ähnlicher Lage befindet sich die Basler Bandweberei, die wohl mehr als die Hälfte der Einfuhr von ganzseidenen Bändern im Betrage von 36 Millionen Fr. gedeckt hat.

Zur Erhöhung des französischen Eingangszolles auf Seidenwaren. In den „Mitteilungen" vom 15. November v. J. sind die Vorschläge des Abgeordneten J. Morel, die in der Hauptsache eine Erhöhung des Zolles auf dichte, reinseidene Gewebe, auf Gewebe asiatischer Herkunft und auf Bänder bezwecken, besprochen worden. Noch hat die Agitation für die erneute Revision des französischen Zolltarifs nicht voll eingesetzt, doch hat die Stimmungsmache schon begonnen. So hat die Handelskammer von Valence (Drôme-Departement) mit Rücksicht auf die im Departement verbreitete Seidenzucht und -Spinnerei eine Resolution gefasst, in der die Wünsche der Bandfabrikanten von St. Etienne als berechtigt anerkannt werden; die Kammer hat jedoch an ihre Zustimmung zu der Erhöhung des Bandzolles die Bedingung geknüpft, dass diese Massregel nicht eine Erhöhung der schweizerischen Weinzölle nach sich ziehen dürfe!

Aber auch die Gegner einer übertriebenen Schutzzollpolitik rühren sich. Die Pariser Handelskammer hat, ohne auf die einzelnen Vorschläge einzutreten, an den französischen Handelsminister in Form einer Resolution eine Erklärung gerichtet, in der auf die unvermeidliche Rückwirkung, die Zollerhöhungen auf den französischen Aussenhandel ausüben müssen, hingewiesen und von vornherein gegen Abänderungsvorschläge protestiert wird, sofern dadurch die Handelsverträge in Frage gestellt werden.

Die Pariser Chambre syndicale des soieries et des rubans hat in stark besuchter Versammlung die Vorschläge Morel besprochen uud nach Referaten der Herren Laguionie, Brach u. a., drei Sonder-Kommissionen ernannt, welche die in Aussicht genommenen Zollerhöhungen auf asiatische Gewebe, auf reinseidene (europäische) Gewebe und auf Bänder in ihren Folgen prüfen und Anträge stellen sollen. Die Kommission für die reinseidenen, dichten Gewebe ist aus den Herren A. Adam, Ch. Bourgeois, Baumlin, Jean, J. Raimon und Sallet zusammengesetzt.

In französischen Blättern wird mitgeteilt, dass die Zollkommission die Absicht hege, die Abänderungsvorschläge dem Parlament in der Frühjahrssession zur Genehmigung vorzulegen, damit die neuen Zölle am 1. Januar 1910 in Kraft treten können. Dieser Zeitpunkt ist schon deshalb unrichtig, weil die Aufhebung der französisch-schweizerischen Handelsübereinkunft vorangehen muss, die Kündigungsfrist aber ein Jahr beträgt.

Die Preiserhöhung des Internationalen Seidenfärbereiverbandes.

Aus den Kreisen der Seidenfärberei schreibt man dem „Berl. Conf.": Wie man bereits mitgeteilt hat, haben am 29. Dezember v. J. in Basel zwischen Gillet, den ersten Schweizer und deutschen Firmen und einem Wiener Seidenfärber Aussprachen über die Schwarzpreise stattgefunden. In einer am 6. Januar in Düsseldorf stattgehabten Generalversammlung des deutschen Verbandes wurde dann eine 5prozentige Preiserhöhung für Schwarz beschlossen, welche jedoch, da mindestens 3 Monate vorher dies den Fabrikanten mitgeteilt werden muss, erst am 1. Mai 1909 in Kraft tritt. Seit dem 1. August 1906, wo für Schwarz bei Beginn der Konvention auf Betreiben von Gillet die höheren Erschwerungen um 10 Prozent herabgesetzt wurden, wäre dies nun der erste Anfang einer Preisaufbesserung. Es mussten also genau 2 3/4 Jahr erst verfliessen, bevor überhaupt einmal an eine Preisaufbesserung gedacht werden konnte. Interessant ist es nun, festzustellen, dass die Hauptartikel für die Seidenfärberei, trotz der abwärts neigenden Konjunktur, mit Ausnahme von Zinn, welches etwas günstiger wie 1907 im Preise sich stellt, bedeutend gestiegen sind. Der Seifenpreis, der bei Beginn der Konvention 1906 pro 100 kg 36 Mk. betrug, ist heute auf 62 Mk. gestiegen. Catechu, ebenfalls ein Hauptartikel für die Seidenschwarzfärberei, welcher sich im Jahre 1908 durchschnittlich auf 40 Mk. pro 100 kg bewegte, notiert heute 53 Mk. Dazu sind seit Beginn der Konvention auch die Arbeitslöhne weiter gestiegen, wie auch andere Farbstoffe, wie z. B. Olivenöl, Säuren usw. Eine 5prozentige Preiserhöhung — die im günstigsten Fall durch Erhöhungen einiger Aufschläge für Spezialfärbung sich auf 6 Prozent stellt, ist also völlig unzureichend. Immerhin ist es erfreulich, nachdem Gillet die vom deutschen und schweizer. Verband 1907 beschlossene 10prozentige Preiserhöhung zu Fall brachte, heute einer 5—6prozentigen Preiserhöhung zustimmte. Besser dies als gar nichts!

Wenn jetzt übrigens bestritten wird, dass die Mitteilungen über ein beabsichtigtes Welt-Monopol der Seidenfärberei Gillet nicht den Tatsachen entsprechen — Gillet hat die grössten Färbereien von Frankreich, Russland, Oesterreich, Deutschland, alle drei italienischen Firmen und die grösste Baseler Firma (Schetty & Sne.) —, so möchten wir demgegenüber doch behaupten, dass die Ansichten über diese Monopolbestrebungen Gillets in den Kreisen der Seidenfärberei überall vorherrschend waren. Jedenfalls ist es doch Tatsache, dass seit Jahr und Tag die Handelskammern zu Crefeld, Elberfeld, Chemnitz vergeblich gegen den Zustand, dass Frankreich auf in Deutschland gefärbte Seide einen 5prozentigen Zoll erhebt, während umgekehrt Frankreich, d. h. Gillet, da dieser nur in Betracht kommt, zollfrei nach Deutschland färben kann, ankämpfen.

Es ist gewiss mit Freuden zu begrüssen, dass Gillet nunmehr der Preiserhöhung nähergetreten ist. Ganz unabhängig hiervon ist aber die Frage des Veredelungsverkehrs für Strangseiden im Verkehr mit Frankreich. Zustände, wie dieser einseitige Veredelungsverkehr, die seit 12 Jahren den grössten Unwillen der beteiligten Kreise erregen, müssen aus der Welt geschafft werden. Es bedarf hierzu freilich angestrengter Arbeit und wäre es sehr zu wünschen, wenn sich der deutsche Reichstag in allernächster Zeit mit dieser Frage befassen würde.